

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheitswesen/Sanitätsdirektion
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.12.2014

zu Ltg.-354-1/A-3/19-2014

-Ausschuss

GS1-AFW-203/005-2014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/12875
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug

LAD1-SE-30600/151-2014

BearbeiterIn

Dr. Irmgard Lechner

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12920

Datum

02. Dezember 2014

Betrifft

"Verpflichtende Lehrpraxisausbildung bei der Ausbildung zum Allgemeinmediziner (Dauer 12 Monate)", Entschließung des NÖ Landtages vom 15. Mai 2014, Ltg.-354-1/A-3/19-2014

Sehr geehrter Herr Präsident !

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 15. Mai 2014, Ltg.-354-1/A-3/19-2014, ist die NÖ Landesregierung im Wege der Abt. Gesundheitswesen mit dem Ersuchen um Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit herangetreten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Schreiben vom 02. Juli 2014, BMG-11.220/0024-I/A/15/2014, folgende Stellungnahme abgegeben:

"Um den zeitgemäßen umfangreichen Anforderungen des heutigen Stands der Wissenschaft und dem Bedarf an bestmöglicher Versorgung der Patient/inn/en zu berücksichtigen sind wesentliche Neuerungen im Bereich der Ärzteausbildung in Aussicht genommen.

Die in Aussicht genommene Reform der ärztlichen Ausbildung beruht auf Vorschlägen der gemäß Artikel 44 der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 105/2008, geändert wird, BGBl. I Nr. 199/2013, eingerichteten Kommission, in der die entsprechenden Vorarbeiten für die

notwendigen Änderungen in der Ärzte-Ausbildungsordnung erarbeitet werden.

Nach dem Medizinstudium soll von allen angehenden Ärztinnen und Ärzten eine neunmonatige Basisausbildung zum Erwerb klinischer Basiskompetenzen in den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie sowie Notfallmedizin und dem Kennenlernen der fünfzehn häufigsten Erkrankungen (beispielsweise Herz-Kreislaufkrankungen, Depressionsstörungen, cerebrovasculäre Erkrankungen, Alzheimer/Demenz, Diabetes) in allgemeinen Krankenanstalten gemäß § 2a KAKuG verpflichtend absolviert werden.

Erst nach Erwerb der Basiskompetenzen wird eine Entscheidung für die weitere Ausbildung getroffen, ob eine allgemeinärztliche oder fachärztliche Weiterqualifikation angestrebt wird.

Im Bereich der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin zur Erlangung der notwendigen umfassenden Kompetenzen im Bereich Allgemeinmedizin soll es vergleichbar mit der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt gleichzeitig mit der Anerkennung als Ausbildungsstätte, die Festsetzung von Ausbildungsstellen geben.

Das Fachgebiet der Allgemeinmedizin soll darüber hinaus verpflichtend im Rahmen von Lehrpraxen in der Dauer von zumindest sechs Monaten absolviert werden.

Die verpflichtende Dauer der Ausbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin könnte darüber hinaus stufenweise erhöht werden. Denkbar wäre, dass in einer entsprechenden Zeitschiene der Umfang der Ausbildungsdauer von sechs auf neun Monate und in einem weiteren Schritt auf zwölf Monate verlängert wird.

Die Gesamtdauer der Ausbildung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin würde sich somit stufenweise auf 48 Monate verlängern. Dadurch kann auch einer Forderung der Österreichischen Ärztekammer nach einer längeren Ausbildungszeit in der Lehrpraxis oder Lehrgruppenpraxis nachgekommen werden und eine Stärkung des niedergelassenen Bereichs aber auch der Ausbildungsqualität erreicht werden. Turnusärztinnen und -ärzte, die die Berufsberechtigung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin anstreben, sollen grundsätzlich durch eine längere Ausbildungszeit im niedergelassenen Bereich besser auf ihre spätere Berufsausübung vorbereitet werden.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Ing. Maurice A n d r o s c h
Landesrat

